

Vernehmlassung zur Pfarrstellenzuordnung abgeschlossen

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erarbeiten zurzeit eine neue Verordnung zur Pfarrstellenzuordnung (PZV). Ihre definitive Ausgestaltung ist noch offen, zumal der Kanton die Höhe seines Finanzbeitrags erst später festlegen wird. Die Sommersynode 2022 hat aber verschiedene Grundsätze beschlossen, dies unter dem Leitsatz 4 der Vision der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn: «Bewährtes pflegen – Räume öffnen».

Dabei steht eine sorgfältige Verwendung der Mittel im Fokus. Generell sollen die Bedürfnisse von ländlichen Gebieten ebenso berücksichtigt werden wie die Situation in Städten und Agglomerationen. Nach dem Willen der Synode bekommen auch neue Formen des Kirche Seins ihren Platz.

Seit September 2022 lief zur neuen PZV eine Vernehmlassung, die per Ende Februar 2023 abgeschlossen worden ist. Von rund 15% der Kirchgemeinden sind Rückmeldungen eingetroffen (Stand 2.3.2023). Zusätzlich haben sich Bezirke, Bezirkspfarrvereine, Einwohnergemeinden und weitere politische Akteure geäußert. Mit der Durchführung der Vernehmlassung betraut hat der Synodalkonvent die Konsultationspartner, den Evangelisch-reformierten Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn und den Kirchgemeinerverband des Kantons Bern. Diese haben eine zusammenfassende Stellungnahme verfasst und diese fristgerecht eingereicht. Die rege Teilnahme zeigt eindrücklich, wie ernsthaft, engagiert und zuweilen auch leidenschaftlich das Thema PZV in unserer Kirche diskutiert wird.

All diese Meinungsäußerungen werden sorgfältig gesichtet und fliessen in die weiteren Erwägungen ein. Über das Resultat der Auswertung wird der vom Synodalkonvent eingesetzte «Gesamtprojektausschuss Pfarrstellenzuordnung» orientieren. Er dankt allen Beteiligten für ihr grosses Engagement.